

StGB NRW-Seminar „Vergabe von Jugendhilfe- und Sozialleistungen – Anforderungen, Probleme und Chancen“

am 08. September in Münster

09.00 Uhr Ausgabe der Tagungsmappen / Begrüßungskaffee

09.30 Uhr **Europäisches Vergaberecht – Handlungszwänge und Spielräume für
Jugendhilfe- und Sozialleistungen**
Leiterin Public Sector Rechtsanwältin u. Partnerin **Dr. Ute Jasper**
Rechtsanwälte Steuerberater Attorney-at-Law Heuking Kühn Lüer Wojtek

Vergaberecht und kommunale Aufgabenerledigung – Hürde oder Hilfe?
Beigeordneter Stephan **Keller**
Städte- und Gemeindebund NRW

Diskussion / Kaffeepause

Vergabefragen aus Sicht der Erbringer von Jugendhilfe- und Sozialleistungen
Geschäftsbereichsleiterin Maria **Loheide**
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
*Vorsitzende des Arbeitsausschusses Familie, Jugend und Frauen der LAG Freie
Wohlfahrtspflege NRW*

Leistungserbringer- und Vergaberecht in der Verbandsdiskussion
Wiss. Referentin Kerstin **Piontkowski**
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Diskussion / Mittagspause

13.30 Uhr **Praxisbeispiele und -erfahrungen:**

**Jugendhilfe zwischen Kostendruck und Qualitätssicherung – Vergabeverfahren,
Ranking, Qualitätsvergleiche**
Fachbereichsleiter Karl-Eitel **John**
Kreis Lippe

**Vergaberechtsanforderungen im Spannungsfeld von Recht und Praxis – Die
Situation in Moers**
Fachbereichsleiter Michael **Rüddel**
Stadt Moers

**Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im
Betreuungsrecht**
Fachbereichsleiter Horst **Fischer**
Stadt Siegen

Diskussion

Ausblick
Hauptreferent Horst-Heinrich **Gerbrand**
Städte- und Gemeindebund NRW

15.30 Uhr Vor. Tagungsende

Moderation: Geschäftsführer Ernst **Giesen**, *StGB NRW*

Informationen für Teilnehmer

Für jeden Teilnehmer ist eine Tagungsgebühr in Höhe von 135,00 Euro zzgl. der ges. MwSt. zu entrichten. Tagungsunterlagen und ein Mittagessen sowie Pausengetränke sind in der Gebühr enthalten. Sobald die Anmeldung vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung mit der Bitte, den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des StGB NRW zu überweisen (bitte nicht vorher überweisen). Nach Eingang der Tagungsgebühr wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt.

- ◆ Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.
- ◆ Bei Absagen nach der 14 Tage-Frist berechnen wir 50 % des Unkostenbeitrags.
- ◆ Bei Absagen 8 Tage vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100% des Unkostenbeitrags zu entrichten.
- ◆ Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, entfallen die Stornogebühren.

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Matthews (Tel.: 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm erreichen Sie Herrn Geschäftsführer Giesen unter Tel.: 0211/4587-241.